HT CONNECT GmbH & Co. KG
Norisstraße 4
91257 Pegnitz

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen (PPWR)

Unternehmen

Name	HT CONNECT GmbH & Co. KG
USt.-ID	DE311534087
Telefon	0049-9241-9109100
E-Mail	info@ht-connect.de

Verantwortlichkeitserklärung: Diese EU-Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung der HT CONNECT GmbH & Co. KG ausgestellt.

Produktinformation

Art-Nr.	ST0208.C52.050
Artikelbezeichnung	Wellpapp-Faltkarton einlagig
Verpackungsart	Umverpackung
Beschreibung der Verpackung	Wellpapp-Faltkarton einlagig
Materialart	Papier/Pappe
Stoffzusammensetzung	B-Welle/C-Welle braun
Abmessungen	150 x 150 x 250 mm
Gewicht	0,135 kg
Recycling-Code	

Recyclingfähigkeit (Art. 6 PPWR)

Die Verpackung erfüllt die geltenden Anforderungen des Artikels 6 PPWR an die Recyclingfähigkeit.

PFAS (Art. 5 PPWR)

PFAS (Art. 5 PPWR) Die Verpackung erfüllt die gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 geltenden Anforderungen hinsichtlich der Beschränkung von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS).

Schwermetalle (Art. 5 PPWR)

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 hinsichtlich der Begrenzung von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI). Die Summe der Konzentrationen dieser Stoffe überschreitet den gemäß PPWR zulässigen Grenzwert von 100 mg/kg nicht.
Derzeit nicht anwendbar. Die Anforderungen zur Recyclingfähigkeit werden gemäß den in der PPWR festgelegten Anwendungszeitpunkten (grundsätzlich ab 01.01.2030) berücksichtigt.

Erklärung

EU-Rechtsvorschriften: Hiermit erklärt HAT CONNECT GmbH & Co. KG als Hersteller (Inverkehrbringer), dass die Verpackungen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllen, soweit diese anwendbar sind.
Harmonisierte Normen und technische Spezifikationen: Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Konformitätserklärung wurden keine harmonisierten Normen oder gemeinsamen technischen Spezifikationen unmittelbar angewendet. Die Konformitätsbewertung erfolgte auf Grundlage der einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR). Grundlage dieser Erklärung sind die von unseren Lieferanten bereitgestellten Konformitätserklärungen, technischen Spezifikationen sowie Prüf- und Nachweisdokumente für die von uns gehandelten Verpackungen. Die darin genannten einschlägigen Normen und technischen Spezifikationen wurden im Rahmen unserer Konformitätsbewertung berücksichtigt, soweit sie für die jeweiligen Verpackungen relevant sind.